

Protokoll

zur 4. Sitzung im Jahr 2020

des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau

am 11. Juni 2020

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Probst, Dr. Holtzegel, Försterling, Grunzel,
 Näther, J., Näther, O., Sprechert, Steinmetz, Stiller, Vollrath, Westphal,
 (14 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),

Entschuldigt: GR Dautz

Gast: Frau Scheibe – Kämmerei
 Frau Engelmann – Ltr. Bauservice Krostitz
 Frau Jacob – LVZ
 Hr. Rennert aus Badrina
 Hr. Pleyl aus Lindenhayn
 Hr. Krause mit Tochter aus Wölkau

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Vorstellung der neuen Amtsleiterin des Amtsbereiches Bauservice der Gemeinde Krostitz
4. Zweite Lesung des Haushaltsplanes 2020/2021
5. Beschlüsse zum Vorgriff auf den Haushalt 2020 - Umrüstung von Heizanlagen
 - 5.1. Jugendheim Brinnis
 - 5.2. Kindereinrichtung Hohenroda
6. Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 und 2020 für das Jahr 2020
7. Aufstellungs- sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis - Ost“, OT Brinnis
8. Information zur Festlegung der Potenzialflächen zur Windkraftnutzung im Rahmen der erneuten Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen im Zuge der Gesamtforschreibung des Regionalplans Leipzig – Westsachsen
9. Beschluss zur Änderung des Beschlusses 16/2019 (Beschluss zur Änderung des Beschlusses 26/2014 (ENTGELTVER-ZEICHNIS für die Nutzung gemeindeeigener Räume und von Eigentum der Gemeinde Schönwölkau))
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

11. Information der Gemeinderäte zur geplanten Änderungen der Abwassergebühren des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (AZVUL)
12. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Bamberg und Beil.

GR Sprechert: Vom OR Wölkau und der Feuerwehr wurde ich beauftragt, dass Thema Fluchttreppe für die

Gellert-Grundschule Wölkau noch einmal im Gemeinderat anzusprechen.

BM: Im TOP 3 bitte.

TOP 2.

GR Holtzegel: Wann ist mit der Öffnung der Jugendklub wieder zu rechnen?

BM: Mit der momentan gültigen Verordnung noch nicht. Evtl. ab 01.07. In den Außenanlagen kann sich mit genügend Abstand getroffen werden. Die Vereine fangen auch langsam wieder mit Vereinstätigkeiten in den Gemeinderäumen an.

GR Bamberg: Wie sieht es mit Familienfeiern in den Gemeinschaftseinrichtungen aus?

BM: Bis Ende Juni ist alles abgesagt. Größtenteils von den Familien selbst.

GR Försterling: Die Fischteiche in Badrina werden durch die Feuerwehr befüllt. Der verantwortliche Kamerad hat das Wehr gezogen und der Gemeindegarten hat es wieder geschlossen. Auf welche Veranlassung?

BM: Der Bäckerteich darf nicht bis zum Rand befüllt werden, da das Teichwasser in die Schächte des Abwasserzweckverbandes drückt.

GR Grunzel: Ein dickes Dankeschön an den Gemeinderat und die Verwaltung, dass es den Kameraden von Brinnis genehmigt wurde, ein Ersatzfahrzeug zu erwerben. Ebenso ein dickes Dankeschön an Gero Mix und Frank Liebmann, die das Schilf am Teich sofort beseitigt wurde.

BM: Thema Teiche – Die Sanierungen in Lindenhayn und Mocherwitz sehen sehr gut aus.

GR Sprechert: Das leidliche Thema mit dem Verkehrsschild in Wölkau – Hinweisschild nach Lindenhayn. Wann wird es endlich versetzt? Das geht jetzt schon über ein halbes Jahr! Ich werde es weiterhin zu jedem Gemeinderat hinterfragen.

BM: Das Schild gehört nicht der Gemeinde. Der Landkreis ist dafür verantwortlich. Die Vorortbegehung fehlt noch.

GR Bamberg: Wie lange dauert die Straßenbaumaßnahme Boyda-Wölkau?

BM: Voraussichtlich bis 26.06.2020.

GR Vollrath: Kann in diesem Zusammenhang nicht gleich die Kurve in Richtung Niederossig neu asphaltiert werden?

BM: Nein.

TOP 3.

Der BM begrüßt die neue Amtsleiterin des Amtsbereiches Bauservice der Gemeinde Krostitz.

Frau Engelmann stellt sich mit einer Vita kurz vor. Sie befindet sich derzeit in der sehr umfangreichen Einarbeitungsphase und eine Rundfahrt durch das Gemeindegebiet von Schönwölkau ist auch schon erfolgt.

GR Bamberg: Reicht die Verantwortlichkeit auch für Schönwölkau? Es gibt massive Probleme mit Kostenexplosionen und wir wünschen uns einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort.

BM: Der Umbau der Gellert-Grundschule ist die nächste große Baustelle. Bei den Bauberatungen wird Frau Engelmann mit anwesend sein. bei den Wohnungsumbauten nicht, welche aber nun fast schon abgeschlossen sind.

Thema Gerätehaus Hohenroda: dazu fand gestern ein Vororttermin statt, da seitens der Feuerwehr eine Mängelliste übergeben wurde. Massive Probleme gibt es mit dem Einbau der Abgasabsauganlage. Diese ist noch ein Punkt welcher umgehend abzuarbeiten ist, da sonst die Abnahme und die Inbetriebnahme des Objektes nicht erfolgen können.

GR Näther, O.: Sind die Kameraden schon eingezogen?

BM: Nein, die Abnahme durch das Brandschutzamt des Landkreises fehlt ebenfalls noch.

GR Försterling: Sind die Pflasterarbeiten schon abgenommen? Da ist ja eine schlechte Qualität abgeliefert worden!

BM: Ist noch nicht abgenommen.

GR Grunzel: Ist die Baubegleitung seitens Krostitz geplant?

Fr. Engelmann: Ja.

Hr. Krause: Thema Grundschule in Wölkau. Ich bin Mitglied im Ortschaftsrat Wölkau und dieser tagte gestern.

Da uns erstmalig eine Zeichnung der Fluchttreppe vorlag, gab es massive Diskussionen zum Standort der Treppe. Sie ist unmittelbar neben der bereits vorhandenen Treppe geplant, was für die Ortschaftsräte unverständlich ist, da die Kinder noch in weiteren hinteren Räumen untergebracht werden sollen. Warum ist die Treppe nicht am Ende der Schule geplant? Gibt es eine Stellungnahme der Feuerwehr zu dem Thema?

- BM: Frau Engelmann kennt die Planung nicht. Das Ingenieurbüro wird schriftlich dazu angefragt. Baustart ist Montag, 15.06.2020.
- GR Sprechert: Schließe mich den Worten von Herrn Krause an. Zwei Klassen erreichen die Treppe nicht. Der Gedanke der Ortschaftsräte und der Feuerwehr ist, die Verwaltung zu bitten, zu prüfen, im Sinne der Sicherheit der Kinder, die Treppe noch zu versetzen. Nicht, dass dies dann Thema in 5 Jahren ist oder wenn der Brandschutz die Abnahme durchführen soll!
- GR Försterling: Nach der Zeichnung ist es taktisch unklug zwei Treppen nebeneinander. Da muss ich aus Sicht der Feuerwehr dem Ortschaftsrat Recht geben. Die Gemeindefeuerwehr wurde zu dem Thema nicht gehört.
- BM: Das Bauvorhaben wurde von einem Brandschutzgutachter, welcher uns 1,5 T€ gekostet hat, geprüft. Man muss sich auch auf die Aussagen der Fachleute verlassen können. Die Stellungnahme wird noch einmal abgefordert.
- GR Sprechert: Ich bitte darum, dass das Versetzen der Treppe noch einmal geprüft wird.
- Der BM dankt Frau Engelmann. Er informiert, dass er für die kommende Sitzung den Leiter der Finanzen Herrn Oesinghaus einladen wird. Es ist geplant, dass bis zum 30.06. diesen Jahres die Bilanzeröffnung vorliegt und er kann die Ergebnisse in der Sitzung vorstellen.

TOP 4.

- Der BM informiert, dass es die 2. Lesung des Entwurfes des Haushaltsplanes ist.
- Frau Scheibe: Es erfolgte während der Auslegungszeit keine Einsichtnahme von Bürgern.
- GR Grunzel: Für das neue Feuerwehrfahrzeug soll es eine 90 %ige Förderung geben. Die Aussage der Gemeindefeuerwehrleitung im OR Brinnis war, dass 39 T€ Eigenmittel benötigt werden. Ich denke, dass im ersten Entwurf zum Haushalt 28 T€ standen.
- GR Försterling: 90 % Förderung gibt es nur, wenn mehrere Wehren das baugleiche Fahrzeug erwerben. Ansonsten sind es nur 75 % Förderung. Wir sind uns mit zwei weiteren Wehren einig.
- GR Stiller: Ist der Brandschutzbedarfsplan schon geprüft?
- BM: Ja, es ist alles eingereicht, aber noch keine Antwort.
- GR Vollrath: Die Kosten für die „Todeskreuzung“ liegen bei stolzen 352 T€. Thema im Ortschaftsrat Wölkau war auch, warum müssen wir dafür so viel Geld in die Hand nehmen.
- BM: Die Planung ist schon 2 Jahre nach hinten in das Jahr 2022 verschoben worden. Der Landkreis will sich ebenfalls mit einbringen. Da es sich hierbei u.a. um eine Kreisstraße handelt, ist es eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Ein Gedanke war u.a., eine der beiden Straßen auf einen Radweg zurückzubauen. Was natürlich nicht so einfach geht. Bei den Umzugsaktivitäten ist eine Kreisverkehrsplanung aus dem Jahr 2004 wiedergefunden worden. Bei einer 75%igen Förderung verbleiben 25 % Eigenleistung. Zu beachten ist allerdings folgendes:
- Wenn die beiden Straßen versetzt werden liegt der Hauptkostenfaktor bei der Gemeinde
 - Wenn ein Kreisverkehr gebaut wird liegt der Hauptkostenfaktor beim Landkreis
- GR Försterling: Erstattet das Land den Gemeinden die Elternbeiträge der Kindereinrichtungen?
- BM: Das letzte Wort hat der Landtag. Das entsprechende Gesetz muss geschrieben werden, der Finanzausschuss muss es bestätigen und dass kann dauern. Die mündlichen Aussagen sind vorhanden.
- GR Bamberg: Hat die Gemeinde Schönwölkau Altschulden?
- BM: Die Altschulden wurden in vollem Umfang in den 2000er Jahren durch die Gemeinde getilgt. Ein Teil der Schulden wurde erlassen, da die Gemeinde Badrina 18 Wohnungen an die Mieter verkauft hat.

TOP 5.1..

Im ersten Entwurf des Haushaltsplanes war die Baumaßnahme Sanierung Heizung und Fenster Jugendheim Brinnis für das Jahr 2023 vorgesehen. Nach der Antragstellung erhielt die Gemeinde am 27. Mai 2020 die Mitteilung, dass es eine Förderung geben wird, allerdings muss die Baumaßnahme bis Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein.

In der Kostenschätzung fehlen die Kosten für die notwendigen Elektroarbeiten.

Im jetzt ausliegenden Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021 ist die Maßnahme im Jahr 2020 eingestellt.

Beschluss - Nr.: 19 / 2020

Beschlüsse zum Vorgriff auf den Haushalt 2020 - Umrüstung von Heizanlagen Jugendheim Brinnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20,0 TEUR im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 für die Umstellung der Heizung von elektrischer Energie auf Flüssiggas im Jugendheim Brinnis.

Die Finanzierung erfolgt durch 15,6 TEUR Fördermittel aus dem Regionalbudget des LEADER Fördergebiet Delitzscher Land (ca. 80 %) und in Höhe von 4,4 TEUR (ca. 20%) aus liquiden Mitteln.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

GR Försterling: Muss bei der Umrüstung von Altanlagen nicht der Ökoanteil berücksichtigt werden?

BM: Die finanziellen Mittel kommen aus dem Regionalbudget und daher ist der Ökoanteil nicht erforderlich.

GR Bamberg: Können aus diesem Budget nicht auch die Fenster in der Gemeinschaftseinrichtung An der Bockwindmühle erneuert werden?

BM: Das Regionalbudget wird einmal im Jahr ausgeschrieben. Eigentlich sollte die Kirchgemeinde (Eigentümer von dem Jugendheim) den Antrag stellen, da die Gemeinde nicht der Eigentümer ist. Die Gemeinde aber Hauptnutzer des Objektes, deshalb war sie dann letztendlich für die Antragstellung verantwortlich.

GR Försterling: Verstehe ich das richtig? Wie bauen in einem Gebäude, was uns gar nicht gehört?!

BM: Ja, in dem langjährigen Nutzungsvertrag mit der Kirchgemeinde Brinnis geregelt, dass wir für die Unterhaltung zuständig sind. Nach dem Umbau werden deutlich Energiekosten gespart.

TOP 5.2.

Im ersten Entwurf des Haushaltsplanes sowie in dem jetzt ausliegendem Plan ist die Baumaßnahme nicht vorgesehen. Inzwischen ist der Heizkessel so verschlissen, dass ständig Wasser nachgefüllt werden muss. Deshalb soll der Austausch der Kesselanlage in den Betriebsferien am Standort erfolgen. Die vorliegenden Kostenangebote gehen von Kosten in Höhe von 16,0 TEUR aus. Es liegt aber noch kein Kostenangebot für das Umlagern des Restheizöls in eine andere Einrichtung sowie die Entsorgung der Tankanlage vor.

Beschluss - Nr.: 20 / 2020

Beschlüsse zum Vorgriff auf den Haushalt 2020 - Umrüstung von Heizanlagen Kindereinrichtung Hohenroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die außerplanmäßige Ausgabe in Form der Erhöhung der Umlage an das DRK in Höhe von 18,0 TEUR im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 für die Erneuerung des Heizkessels bei gleichzeitiger Umstellung der Heizung von Erdöl auf Flüssiggas in der Kindereinrichtung Hohenroda.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt durch die Verwendung eines Teils der Rückzahlung des Gemeindeanteiles aus der Betriebskostenabrechnung 2019 in Höhe von 33,2 TEUR.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Die Gemeinde Schönwölkau erhielt mit Datum vom 25.07.2018 den Festsetzungsbescheid über die o.g. Pauschale für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020. Nach Berechnung durch das Statistische Landesamt erhält die Gemeinde gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 eine Zuweisung in Höhe von 70 EUR je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde. Folglich fließen jährlich 70.000 EUR zu.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung der Zuweisung entscheidet der Gemeinderat über die Verwendung durch Beschluss. Die Beschlüsse werden durch die zuständigen Landratsämter jährlich bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres an das Staatsministerium der Finanzen übermittelt. Das Staatsministerium der Finanzen hat bis zum 30. April des Folgejahres dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Bericht zu erstatten.

Gemäß Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 der Gemeinde Schönwölkau vom 02.06.2020 wurden die finanziellen Mittel des Jahres 2020 zwecks Gesamtausgleich des Ergebnishaushaltes eingestellt. Dennoch ist das geplante Gesamtergebnis einschließlich zu buchender Abschreibungen lt. Entwurf negativ und beträgt – 301.000 EUR.

Beschluss - Nr.: 21 / 2020

Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen des Jahres 2020 in Höhe von 70.000,00 EUR, wie bereits geplant (Produktkonto: 611001.313199/613199), zwecks Haushaltsausgleich für laufende Zwecke einzusetzen.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7.

Der BM informiert, dass der Verkauf des Grundstückes an den Vorhabensträger notariell abgeschlossen wurde.

GR Näther, O.: Auf der Seite 26 steht die Aufstellung der Kinderzahlen. Ist das nicht etwas unrealistisch mit fünf Kindern Kindergarten/-krippe und drei Kindern für den Hort?

BM: Das sind rein statistische Werte.

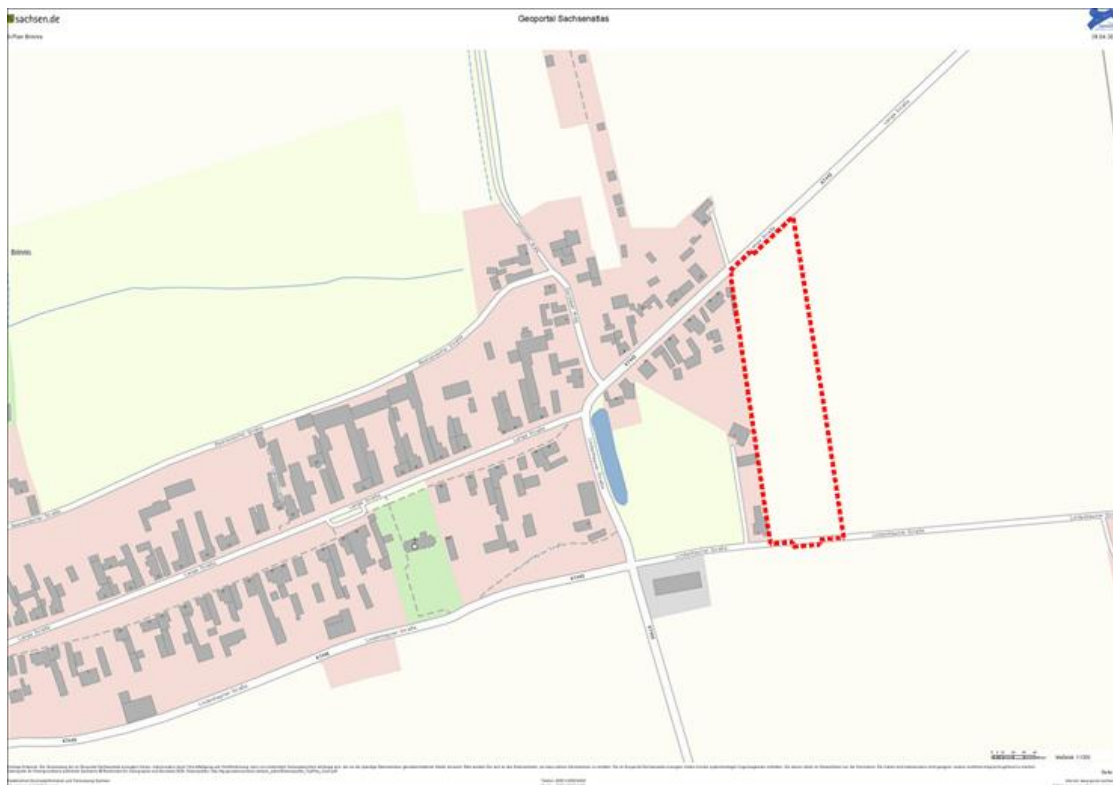
GR Näther, O.: Gibt es dann Probleme mit den Kita Plätzen?

BM: Ja, wahrscheinlich. Derzeit befinden sich allerdings ca. 30 Fremdkinder bzw. Geschwisterkinder in den Einrichtungen. Dies wird dann nicht mehr genehmigt.

Beschluss - Nr.: 22 / 2020

Aufstellungs- sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des noch nicht besiedelten Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bestätigt den Planentwurf vom 02.06.2020 und beschließt dessen öffentliche Auslegung einschließlich zugehöriger Begründung vom 01.06.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Der eine Fläche von ca. 1,6 ha umfassende räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohnanlage „Brinnis Ost“, OT Brinnis befindet sich in der Gemarkung Brinnis und besteht aus den Flurstücke 9/3 und 9/5. Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Westlich schließt sich der Siedlungskörper von Brinnis an.
Unmittelbar nördlich und südlich begrenzen die Lange Straße (Kreisstraße 7443) bzw. Lindenhayner Straße (Gemeindestraße) den Änderungsbereich. Die Abgrenzung ist aus dem angefügten Übersichtsplan ersichtlich.



2. Grundlegendes Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Besiedlung mit Eigenheimen des sich als unbebaute Brachfläche zeigenden Geltungsbereiches der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes. Da die Nachfrage nach Eigenheimstandorten zugenommen hat, ist es städtebaulich geboten, die fast 25 Jahre brachliegende Fläche einer baldigen Nutzung als allgemeines Wohngebiet im Sinne der Innenentwicklung gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB zuzuführen.
Allerdings soll der im Rechtsplan festgesetzte großzügige Verbrauch von Grund und Boden in Bezug auf die Verkehrsflächen für die geplante Wohnanlage mit der jetzt vorgesehenen Bebauung reduziert werden. Darüber hinaus wird die im Rechtsplan streng mit Baulinien festgesetzte Strukturierung des Eigenheimensembles für das städtebaulich untergeordnete Baugebiet durch die ausschließliche Anordnung von Baugrenzen für die Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen aufgelöst.
Dem künftigen Bauherrn wird damit die Standortwahl für sein Wohnhaus im Grundstück überlassen. Weiterhin ist der Wegfall der festgesetzten privaten Grünflächen vorgesehen und hebt damit die Flächenbindung für die dort ursprünglich im Rechtsplan vorgegebenen Pflanzungen auf. Diese werden in der 1. Änderung des Bebauungsplanes als Pflanzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt, die dann der Bauherr entsprechend seinen Gestaltungsideen im Grundstück umsetzt.

Zur Vermeidung der dadurch möglichen Erhöhung der Versiegelung¹ wird die im Rechtsplan festgesetzte Grundflächenzahl GRZ mit seiner 1. Änderung von 0,4 auf 0,285 reduziert. Mit diesen wesentlichen Änderungsabsichten werden die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes berührt, so dass dessen diesbezüglich notwendige Überplanung ein neues Aufstellungsverfahren für seine 1. Änderung erfordert.

Dieses wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Darüber hinaus werden mit ihm keine UVP²-pflichtigen Vorhaben begründet. Zudem liegen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH³- oder Vogelschutzgebieten vor.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.
4. Mit dem Eigentümer der Flurstücke 9/3 und 9/5 der Gemarkung Brinnis ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, durch den die Gemeinde vollständig von den Aufwendungen der Planung freigestellt wird. Die Kosten der Erschließung sind - soweit erforderlich - im zulässigen Umfang in einem gesonderten Vertrag dem Eigentümer des Flurstücks aufzuerlegen.

1 Mit dem Wegfall der gemäß § 9 Abs. 1. Nr. 15 BauGB festgesetzten privaten Grünflächen, die nicht zum Bauland gehören, erhöht sich die gemäß § 19 BauNVO anrechenbare Grundstücksfläche für die zulässige Grundflächenzahl GRZ.

2 Umweltverträglichkeitsprüfung

3 Flora-Fauna-Habitat

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Der BM informiert zu den Festlegungen der Potenzialflächen zur Windkraftnutzung im Rahmen der erneuten Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen im Zuge der Gesamtforschreibung des Regionalplans Leipzig – Westsachsen. Den Gemeinderäten liegen ein Auszug aus dem Textteil sowie ein Ausschnitt des Übersichtsplans vor. Die vollständigen Unterlagen können in dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönwölkau oder über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig – Westsachsen zum Download unter www.rpv-vestsachsen.de eingesehen werden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch den regionalen Planungsverband Leipzig – Westsachsen, die „erneute Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen gegenüber dem Beteiligungsentwurf des Regionalplanes Leipzig – Westsachsen im Zuge der Gesamtforschreibung des Regionalplanes Westsachsen 2008 gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes“ in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis einschließlich 03. Juli 2020 erfolgt und da die neuen Festlegungen zu den Windpotenzialflächen im Planungsgebiet die Gemeinde Schönwölkau nicht berühren, die Gemeinde Schönwölkau zu den Planungen keine Stellungnahme erarbeitet.

TOP 9.

Der BM informiert, dass die Kameraden der FF Hohenroda darum gebeten haben, das neue Feuerwehrgerätehaus ebenfalls in das Entgeltverzeichnis für die Nutzung gemeindeeigener Räume aufzunehmen.

Beschluss Nr. 23/2020

Beschluss zur Änderung des Beschlusses 16/2019 (Beschluss zur Änderung des Beschlusses 26/2014 (ENTGELTVER-ZEICHNIS für die Nutzung gemeindeeigener Räume und von Eigentum der Gemeinde Schönwölkau))

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt die Beschlüsse 24/2014 und 16/2019 in der Ziffer 1) den Buchstaben c) wieder einzuführen

- c) im Versammlungsraum des neuen Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Hohenroda, OT **Hohenroda**, Luckowehnaer Straße 5a je Tag 100,00 EUR.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 10.**Termine:****Nächster GR 09.07.2020 GR****10.09.2020 GR****Ortschaftsräte 15.06.2020 OR Lindenhayn****16.06.2020 OR Badrina****18.06.2020 OR Brinnis****29.06.2020 OR Hohenroda****AZV 17.06.2020**

Ende 21.00 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll.....
Tiefensee
Bürgermeister.....
Bamberg
Gemeinderat.....
Beil
Gemeinderat

